



Geschäfts- und Arbeitsbericht 2017 / 2018

Die „Zebranane“ eine Erfindung aus der Studiwerk-Campusgastronomie.
Foto: Studiwerk



Geschäfts- und Arbeitsbericht **2017 / 2018**

Herausgeber: Studierendenwerk Trier Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsring 12a, 54296 Trier

Verantwortlich für Text- und Bildredaktion: Thomas Vatheuer, Andreas Wagner

Fotos: Sascha Kletzsch, Thomas Vatheuer

Entwurf, Satzarbeiten: Marco Nottar Werbeagentur, Ingo Schneider

Diese Publikation bemüht sich um eine geschlechterneutrale Personenbezeichnung. An einigen Stellen wird nur das generische Maskulinum verwendet, es sind aber immer alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Inhalt

Best of 2017/2018 in Bildern	6
Anstoß	8
Vorwort	10
Campus-Gastronomie	12
Studentisches Wohnen	22
Beratungen	29
Kulturförderung	30
Unsere Services	34
Aus der Verwaltung	37
Personalwesen	42
Gesetze, Verordnungen, Bestimmungen	46
Jahresabschluss 2017 / 2018	51





Best of 2017



Der besondere **Neujahrsempfang** in der ehemaligen Kapelle auf dem Geo-Campus.



Eine komplett **neue Möblierung** für das Wohnheim Tarforst gab es im April 2017.



Der Start für die erste **bargeldlose Mensa** im Studiwerk Trier erfolgte im Mai 2017.



Gratulation: Studiwerkerin Lydia Grandjean wird im Juni mit dem **goldenen Ei** ausgezeichnet.



Start frei für die erste **UnterUns Ferienmensa** unter freiem Himmel im Juli 2017.



Der **Kulturpreis der Stadt Trier** für den Erfinder des Kultursemestertickets DiMiDo, Andreas Wagner.



Das neue **StudiwerkOffice „SO!“** öffnet im Foyer der Mensa Tarforst im April 2018.



Das Studierendenwerk **Marburg kocht** in der Mensa Trier im April 2018.



Erste rheinland-pfälzische **FairTrade Universität** mit Hilfe des Studiwerkes im August 2018.



Im September 2018 sammeln Azubis in einem Workshop neue **Mensa-Ideen**.



Abschluss des Architekturwettbewerbs für die neue Wohnanlage **„Haus am Baum“** im Oktober 2018.



Neues **Design im Treppenhaus** der Wohnanlage Petrisberg im Dezember 2018.

Anstoß



von Michael Hamm, Landesgeschäftsführer Der PARITÄTISCHE Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.

„Anstoß“ – eine tolle Überschrift für das Vorwort eines Geschäftsberichts! Doch: wer gibt den Anstoß, und um welchen Anstoß handelt es sich überhaupt und für wen ist der Anstoß gedacht? Fragen über Fragen... Daher: der Reihe nach.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Rheinland-Pfalz/Saarland ist Dachverband für rund 600 Organisationen aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland, die aus allen Bereichen Sozialer Arbeit kommen: also beispielsweise aus der Altenhilfe, der Eingliederungshilfe, der Bildung, der Suchthilfe, der Wohnungslosenhilfe, der Kinder und Jugendhilfe und nicht zu vergessen: die Studierendenwerke. Der Paritätische vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik und Verwaltung, berät seine Mitglieder in fachlichen Fragestellungen und vernetzt die ihm angeschlossenen Organisationen miteinander.

Das Studierendenwerk Trier ist schon seit 1978 – also seit mehr als vier Jahrzehnten! – geschätztes Mitglied unseres Landverbandes. Nun könnte man sich fragen: ein Studierendenwerk als Mitglied eines Wohlfahrtsverbandes – „passt“ das? Die Antwort auf diese Frage kann nur lauten: ja, unbedingt! Und die Begründung für die Antwort ist leicht zu finden und vor allem eindeutig. Im Leitbild des Studierendenwerks Trier ist die Begründung gleich mehrfach zu finden. Dort ist verankert, dass das Studierendenwerk soziale Dienstleistungen für die Studierenden erbringt und dass Regionalität, Nachhaltigkeit und Partizipation Grundpfeiler seiner Arbeit sind. Mehr noch (und das kann ich mit dem Blick eines Externen bestätigen): das Studierendenwerk versteht sich als innovative Organisation.

Damit verwirklicht das Studierendenwerk immer wieder und regelmäßig mit neuen, innovativen Angeboten das, was wir als Paritätischer uns unter „Chancengerechtigkeit“ vorstellen. Nämlich einen Rahmen zu schaffen, in dem junge Menschen studieren können, gleich ob sie ein Handicap haben oder nicht; gleich, ob sie aus finanziell besser oder schlechter gestellten Elternhäusern kommen; gleich, ob sie schon Familie haben oder nicht. Das Studierendenwerk ist damit ein „Ermöglicher“ für Bildung und Inklusion.

Hier kommt dann auch wieder der „Anstoß“ ins Spiel: das Studierendenwerk Trier ist nämlich selbst jemand, der Anstöße gibt und zwar für die Studierenden wie auch für andere Organisationen. Das Studierendenwerk ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür, dass es in seiner Tätigkeit nicht nur um die reine Sicherstellung der Versorgung mit Nahrung und Wohnraum geht. Es beweist, dass dies möglich ist im Zusammenspiel mit regionalen Versorgern und Dienstleistern, dass der Gedanke der Nachhaltigkeit durchaus und mit großem Erfolg einfließen kann und dass gerade an den Schnittstellen zwischen Sozialem, Bildung, Wohnen und Kultur ein großes Innovationspotential liegt.

Dabei agiert das Studierendenwerk natürlich nicht im sogenannten „luftleeren Raum“, es ist, wie andere Organisationen auch, abhängig von einer ganzen Reihe rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Diese sind aber – und deshalb kommt hier der Anstoß des Paritätischen – nicht mit Naturgesetzen zu vergleichen, sondern sind zumeist die Folge von (politischen) Entscheidungen. Insofern kann ich nur dafür werben, rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen so zu setzen, dass Studierendenwerke auch in Zukunft wie eben beschrieben selbst Anstöße geben können, innovativ sein können und ihre Dienstleistungen immer wieder aufs Neue veränderten Bedürfnissen anpassen können.

Dem Studierendenwerk Trier und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist wohl nur ein Anstoß zu geben: bitte machen Sie weiter wie bisher!

Ihr



Michael Hamm
Landesgeschäftsführer Der PARITÄTISCHE Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.

Ahoi, liebe Leserin, lieber Leser!



„Bissula“ heißt der originalgetreue Nachbau eines römischen Handelsschiffes (Foto: Prof. Dr. Schäfer)

Hiermit wagen wir den Versuch *zwei* Jahre unseres Wirkens in *einem* Bericht zu bündeln, ohne dabei das angemessene Maß des Werkes zu überschreiten.

Ein durchaus ambitioniertes Unterfangen, wenn man bedenkt, dass seit dem Erscheinen des letzten Berichtes drei Verwaltungsratsvorsitzende am Ruder waren. Begonnen mit **Frau Professor Möller**, die einem Ruf nach Wien folgte; **Herrn Professor Künkler**, dessen Amtszeit im Gremium planmäßig im Dezember 2018 endete und nun **Professor Wolz**, den der Rat im Januar 2019 an seine Spitze wählte. Gerne nutze ich die Gelegenheit allen drei hochgradig engagierten Persönlichkeiten für die sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit in teilweise stürmischen Zeiten von Herzen zu danken.

Das Studiwerk-Schiff hatte im Berichtszeitraum durchaus mit prominentem Wellengang zu tun – was andererseits beim Ansteuern neuer Ufer wohl immer mit dazu gehört.

So vermerkt unser Logbuch dann auch beispielhaft das Einlaufen in folgende Projekt-Häfen:

- Die Ferien-Mensa „Unter-Uns“ erlebte im Frühjahr 2017 Premiere und ist mittlerweile ein erfolgreicher Bestandteil unseres Jahresprogramms.
- Wir waren stolzer Gastgeber der nationalen Wohnheimtagung und begrüßten den Trierer Oberbürgermeister und den DSW-Generalsekretär ortstypisch mit einer Schokobanane.
- Trotz anfänglichem Gegenwind und schlussendlich mit geringsten Problemen gelang die Implementierung der bargeldlosen Mensa.
- Unsere aufgeweckten Azubis entwickelten im Rahmen eines Workshops das originelle und effektive Konzept der Aroma-Bar.
- Unter und über allen anderen Themen segelte derweil unser ambitioniertes Bauprojekt „Haus am Baum“, das aktuell – nach unbeschadet überstandenen EU-Wettbewerb – zum kleinen Kreis der ExWoSt-geförderten Projekte zählt. Sehr fokussiert und mit mannigfaltiger Unterstützung bleiben wir weiter auf Kurs.

Weil niemand „eine Insel“ ist, gelangen uns die meisten unserer Unternehmungen auch nur, weil wir Teil eines regen und kooperativen Netzwerkes

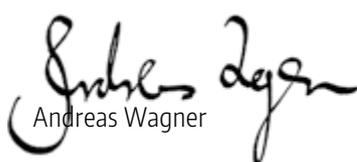
sind, das sich aufspannt in einem Vieleck zwischen Deutschem Studentenwerk, Lokaler Agenda 21, Deutschem Paritätischen Wohlfahrtsverband, AStA, Holzcluster Rheinland-Pfalz, Fachministerium, Stadt Trier oder Benchmark-Gruppe – um nur exemplarisch einige „Hauptmasten“ zu nennen.

Im Berichtszeitraum verließ mit Manfred Billen der langediente und hochgeschätzte Steuermann (Vulgo: stellvertretender Geschäftsführer) die Kommando-Brücke; unsere allerbesten Wünsche begleiten ihn an Land. Seiner Nachfolgerin, Frau Edith Hein, hingegen sei auch an dieser Stelle ein rustikal-herzliches „Willkommen an Bord!“ entboten.

Wenn es stimmt, dass bei Gegenwind Kooperations-Qualitäten klarer hervortreten, dann geht mein abschließender Dank an die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die Gesamtbelegschaft. Die vielfältige Unterstützung, die ich erfahren durfte, beweist von welcher großer wechselseitiger Wertschätzung unsere zahlreichen gemeinsamen Projekte geprägt sind.

Apropos Wertschätzung: Die, denen all unser Wirken gewidmet ist, die Studierenden der Hochschulstandorte Trier und Birkenfeld, lassen uns immer wieder erfahren, sei es ganz real im täglichen Miteinander mit den KollegInnen oder genauso herzlich in studentischen Social-Media-Kanälen, beim jodelnden Menakoch (JoMeKo), dass unsere Dienstleistungen gern gesehen sind. Wenn es tatsächlich mal irgendwo in der Takelage klemmt, ist die geäußerte Kritik ausnahmslos lösungsorientiert und freundlich. In der Hoffnung, dass dies so bleiben möge, wünsche ich Ihnen eine angenehme Zeit auf Deck bei der Lektüre der folgenden Seiten ...

Ihr


Andreas Wagner



Campus-Gastronomie





Panierte Hähnchenbrustfilets
waren 2017 und 2018 das meistverkaufte
Fleischgericht im Stammessen.



Käsespätzle Allgäuer Art
mit Röstzwiebeln waren 2017 und 2018 das
meistverkaufte **vegetarische Stammessen.**

Start frei für die bargeldlose Mensa ab 2017!

Bezahlen à la carte: schnell, bequem und nur mit Karte

„Schluss mit dem Bargeldstress“, lautete das Motto am 8. Mai 2017 in der Mensa Tarforst und am 18. Oktober 2017 auch in der Mensa Schneidershof, Petrisberg und Irminenfreihof. Schnell, bequem und nur noch mit dem Studiausweis der Trierer Hochschulen, einer Gästekarte oder dem Mitarbeiterausweis, kann seitdem das Essen in der Mensa bezahlt werden. Zusätzliche Baraufwerter vereinfachen die Aufladung der Karten.

„Wir freuen uns damit einen weiteren großen Schritt zum bequemen und bargeldlosen Bezahlen in der Campusgastronomie zu machen. In Kombination mit mensaload stehen unseren Gästen nun weitere praktische Optionen zur Verfügung, die das nervige und zeitaufwändige Bargeldgeklimpere an den Kassen verzichtbar macht“, begründete Studiwerk-Geschäftsführer Andreas Wagner die organisatorische Umstellung, die der Kostenersparnis dient. Mensa-Scouts haben die reibungslose Einführungsphase in den Mensen begleitet.

Verzicht auf Bargeld spart Zeit und Geld

Das Studiwerk Trier möchte auch in Zukunft ein qualitativ hochwertiges und preisgünstiges Mittagessen anbieten. Aus diesem Grund wurde der organisatorische Bezahlvorgang in den Mensen geändert. Denn der bisherige Umgang mit Bargeld verursachte

durchaus beachtlichen finanziellen Aufwand, beispielsweise durch die damit verbundenen externen Dienstleistungen (Geldtransporte). Außerdem verkürzte sich die Wartezeit an den bargeldlosen Mensa-Kassen.



Bequemes Aufladen mit „mensaload“



mensaload

Einen stressfreien Mensabesuch garantiert seid ihrer Einführung die automatische Aufladefunktion „mensaload“. Bereits seit Juli 2016 bietet das Studiwerk Trier diese Variante der bargeldlosen Bezahlung an. Einfach mit dem Studiausweis oder dem Mitarbeiterausweis sowie der individuellen EC-Karte der Hausbank im StudiwerkOffice registrieren lassen. Mit der Einzugsermächtigung wird im Lastschriftverfahren ein individuelles Mindestguthaben automatisch aufgewertet. Jeder Kunde legt selber dieses Mindestguthaben fest. Die automatische Aufladefunktion behält dann immer das Guthaben im Blick und stockt es auf Wunsch rechtzeitig auf.

Studiwerkerin Lydia Grandjean erhält Goldenes Ei

Auszeichnung für besondere Freundlichkeit

„Ich freue mich sehr über das goldene Ei und arbeite gerne in der Cafeteria im C-Gebäude. Ich habe einen tollen Job“, bedankte sich Lydia Grandjean im Rahmen einer Feierstunde für die Auszeichnung der Evangelischen Studierenden Gemeinde kurz ESG. Seit 23 Jahren arbeitet Lydia Grandjean im Studiwerk Trier im Bereich der Cafeterien.

Nach einer Online-Abstimmung unter Studierenden wird dieser Preis jährlich von der Evangelischen Studierenden Gemeinde in Trier verliehen. „Mit dieser Auszeichnung wollen wir Menschen herausstellen, die sich besonders um das studentische Leben verdient gemacht haben“, erklärte Jörg Zisterer von der ESG die Preisverleihung. „Lydia Grandjean hat das goldene Ei für ihre preisverdächtige Freundlichkeit und ihr strahlendes Entgegenkommen verdient“, bestätigte Vorjahressieger Gerhard Schmitt in seiner Laudatio.



Studiwerkerin Lydia Grandjean (links) freut sich über die ESG-Auszeichnung.

Proviand für fleißige Schiffsbauer der Uni

Der originalgetreue Nachbau eines römischen Handelsschiffes gehört zu einem spektakulären Forschungsprojekt der Universität Trier. Zwei Jahre Bauzeit sind für die Rekonstruktion eines vor der südfranzösischen Küste gesunkenen römischen Handelsschiffes geplant.

Das Studiwerk Trier hat die fleißigen Schiffsbauer unter der Leitung von Professor Dr. Christoph Schäfer in einer wichtigen Phase des Projektes mit Proviand versorgt. Zur sogenannten Kiellegung in der eigens errichteten Werkhalle gab es Speisen und Getränke aus der Campus-Gastronomie.

Ein erfahrener Schiffbaumeister hat die Studierenden und ehrenamtlichen Helfer in der Bauphase angeleitet. Das historische Projekt ist einzigartig in

Europa und dient der maritimen Forschung von der Antike bis zum 21. Jahrhundert. Für den Sommer 2019 sind die ersten Mess- und Testfahrten vorgesehen. Hier sollen reale Daten über das Leistungsvermögen und Verhalten des Schiffes erhoben werden.





Das neue **Stammessen**
3+1+1

Ab sofort bieten wir das **3er Stammessen** mit einer Hauptkomponente und zwei Beilagen für **2,30 €***

Natürlich können auf Wunsch weitere Komponenten ergänzt werden:
Suppe 20 Cent
Dessert 30 Cent

Hauptkomponente
2 Beilagen
2,30
*Studiopreis

Täglich an **Theke 1** und im **Untergeschoss**

studiwerk 

einfach studieren. www.studiwerk.de

Neuer STAMM 3 + 1 + 1 in der Mensa

Seit April 2017 erhalten Studierende ein neues Stammessen unter dem Motto: „3 + 1 + 1“ mit einer Hauptkomponente und zwei Beilagen. Wahlweise kann nach dem persönlichen Hungergefühl noch eine Suppe oder ein Dessert dazu genommen werden.

Aufgrund der guten Erfahrungen im Rahmen der „UnterUns“ Mensa und gestützt durch Ergebnisse der Meinungsforschung durch Professor Weiber, können Gäste in der Mensa Tarforst (Theke 1 und Untergeschoss), in der Mensa am Geo-Campus sowie in der Mensa Schneidershof und Irminenfreihof, so die Anzahl der Portionen beim Stammessen dem individuellen Angebot anpassen. Die Maßnahme dient auch der Verringerung von Lebensmittelabfällen.

Auftakt für die erste „UnterUns“ Ferienmensa



Wer sich auch in der vorlesungsfreien Zeit Mensa-Klassiker vom Studiwerk schmecken lassen wollte, der nutzte die neue „UnterUns“-Ferienmensa. Die Community traf sich erstmals im März 2017 im ersten Untergeschoss der Mensa Tarforst in einem optisch und akustisch ganz auf Frühling eingestellten Thema.

Nur für die Frühlingmensa hatte das Studiwerk ein besonderes Angebot in seiner Hütte zu bieten. Je nach Wetterlage entweder direkt „Indoor“ oder bei warmen Temperaturen auch „Outdoor“ auf der „Seeseite“ der Mensa. Unter dem Motto: „Crêpes entre nous“ konnten die Gäste zwischen süßen oder herzhaften Crêpes wählen. Vom Klassiker mit Puderzucker bis zum Crêpes mit Sauerkraut sind die Fans auf ihre Kosten gekommen. Vegetarische Crêpes oder Fleischcrêpes haben dabei sogar gut und gerne eine komplette Mahlzeit ersetzt.

Geburtsstunde der Sommer-Zebranane

Eine Bio und fairtrade gehandelte Banane aus dem Weltladen in Trier kann schon ein ganz besonderer Hingucker sein.

Wenn die Kolleginnen und Kollegen in der Campus-Gastronomie ihrer Fantasie freien Lauf lassen, entstehen dabei wahre Kunstwerke. So geschehen im Sommer 2017 als diese Dessertvariation das erste Mal das Licht der Welt in der Theke der Mensa Tarforst erblickte. Eine Dessertvariante des beliebten Mensa-Klassikers „Schoko-Banane“, die für viel Aufsehen in den sozialen Netzwerken sorgte. Schnell gab es den Wunsch die „Zebranane“ auch als Posterdekoration für die WG-Küche zu nutzen. Diesen Wunsch erfüllte das Studiwerk seinen Gästen selbstverständlich gerne.



Mehr Abwechslung beim STAMM

Wir haben gelernt! Aus den vielen Antworten der Mensa-Befragung mit Professor Weiber hat es immer wieder einen besonderen Wunsch gegeben: Mehr Abwechslung beim Stamm-Essen in der Mensa. Mitte 2017 erfolgte dann das Versprechen der Campus-Gastronomie: Täglich eine neue Hauptkomponente mit Beilagen für unsere Stamm-Kunden! Natürlich gab es auch die Mensa-Klassiker wie Alaska-Seelachs oder Schnitzel weiterhin im Angebot auch mit einer gewissen Wiederholungsfrequenz.



MENSA  **VIelfalt**

Marburg kocht für Trier

Hessische Spezialitäten in der Mensa Tarforst

Marburger Mensa-Köche machten sich im Rahmen der "Aktion Tandem" auf den Weg nach Trier, um für die Trierer Studis hessische Spezialitäten zu kochen.



Es gab zum Beispiel "Marburger Linsensuppe", "Vogelsberger Krautsalat" oder "Hessische Rippchen auf Erbsenpüree".

"Aktion Tandem" bedeutet: Zwei Studentenwerke bilden jeweils ein Team – ein sogenanntes Tandem – und besuchen sich gegenseitig. Dabei stellen sie ihre regionalen Besonderheiten vor. Hier wird, sogar im wahrsten Sinne des Wortes, über den eigenen Tellerrand hinausgeschaut. Natürlich gab es auch den Gegenbesuch des Trierer Teams im Juni in Marburg.

Kolleginnen und Kollegen aus der Campus-Gastronomie Marburg präsentieren sich in Trier mit ihren Spezialitäten.

meet & eat in der Mensa

Wer zukünftig sein Mensa-Essen in Gesellschaft genießen möchte, hat seit Sommer 2018 einen Treffpunkt in der Mensa Tarforst und in der Mensa Schneidershof. Unter dem Motto "meet & eat" sind mehrere Tische zum gegenseitigen Kennenlernen reserviert. Die Tische wurden dazu unübersehbar mit Folie beklebt und zusätzlich wurden noch Hinweistafeln aufgehängt!



Gratulation zur „Fairtrade-University“

Im Sommer 2018 erhielt die Universität Trier die Urkunde „Fairtrade-University“ und war damit die erste Universität in Rheinland-Pfalz, die sich zu den Zielen des fairen Handels bekannt hat. Der Bewerbungsprozess wurde durch die Studierenden und das Studiwerk Trier unterstützt und erfolgreich abgeschlossen.

Die Universität Trier erfüllte alle fünf Kriterien, manche sogar über das erforderliche Maß. „Sie sind damit Teil einer weltweiten Bewegung und eines weltumspannenden Modells“, verdeutlichte Heinz Fuchs als Vertreter des Vereins TransFair die Bedeu-

tung der Auszeichnung. Die Menschen sollten sich bewusstmachen, dass jeder etwas dazu beitragen könne.

Das Studiwerk Trier bietet bereits seit 2007 nachhaltig produzierten und in der Region gerösteten „korrekten Kaffee“ an und viele Speisen und Produkte in den Mensen und Cafeterien kommen nach fairen Kriterien auf den Tisch. Beispielsweise gehört der Mensa-Klassiker „Schokobanane“ ebenso dazu, wie die zahlreichen fairen Getränkeangebote. Zusätzlich wird das Thema auch in den Aktionswochen der Campus-Gastronomie angeboten.

Start für Pilot-Projekt „TestesserInnen“



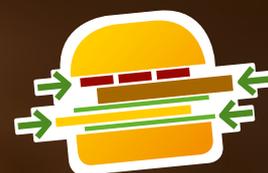
Wie erhalten wir ein schnelles und aussagekräftiges Feedback zu unserem aktuellen Mensa-Speisen? Eine Antwort auf diese Frage gab es im November 2018. Das Studiwerk suchte „TestesserInnen“ für alle Mensa-Standorte.

Nach einer Bewerbungsphase wurden rund 20 Studierende mit einem monatlichen Guthaben ausgestattet und mussten als Gegenleistung ihr persönliches Feedback zum Mensa-Essen per Email einbringen. Neben der Art der Präsentation, ging es

den TestesserInnen auch um Portionsgrößen, den Geschmack, die Temperatur und das Preis-Leistungsverhältnis. Eine abschließende Punktebewertung gehörte ebenfalls dazu.

Das sehr qualifizierte Feedback mündete nach einer rund dreimonatigen Testphase in einem standardisierten Qualitätscheck. Das Projekt wurde zunächst auf die Dauer von einem Jahr angelegt und lieferte der Campus-Gastronomie bereits zahlreiche Verbesserungsvorschläge für die Praxis.

Neues vom Burgenerator



BURGER Correct mit der Lokalen Agenda 21

Das Studiwerk Trier übernimmt eine Vorreiterrolle im Bereich einer ressourcenschonenden und nachhaltigen Ernährung im Bereich der Großküchen,“ dieses Fazit zog Sabine Mock Bildungsreferentin für die Lokale Agenda 21 in Trier.

Gemeinsam mit insgesamt fünf regionalen Lieferanten präsentierte das Studiwerk Trier im September 2018, den ersten Regioburger unter dem Namen „BURGER Correct“. „Nach rund sechs Monaten Vorbereitungszeit gelang es dieses Gemeinschaftsprojekt mit der Lokalen Agenda zu realisieren. Für den Anstoß zur Entwicklung dieser regionalen Variante

eines Unikat-Burgers bedanke ich mich“, freute sich Andreas Wagner, Geschäftsführer



im Studiwerk Trier, über den Start des Projektes. Der Burger wurde in der Mensa Tarforst am „Burgenerator“ mit den frischen Zutaten von insgesamt fünf regionalen Lieferanten zubereitet.



BURGER auch direkt am TUKAN

Für alle Burgerfreunde an der Uni Trier hat es 2018 noch eine gute Nachricht gegeben. Der persönliche Lieblingsburger kann auch außerhalb des Internets, direkt am TUKAN zum günstigen Studipreis zusammengestellt und direkt bezahlt werden.

Online-Gebühren fallen weg und zusätzlich wird im Burgenerator nun ein günstiger Studipreis realisiert. Einfach den Burger direkt am TUKAN bestellen und in der Mensa Tarforst an der Ausgabetheke abholen. Der Abholschein wird direkt nach der Bestellung am TUKAN ausgedruckt. Somit kann nun jeder

nach persönlichem Tagesgeschmack den Lieblingsburger auch ohne Smartphone, PC oder Tablett zum Wunschzeitpunkt bestellen. Auch für Bedienstete ist die Bestellung und Bezahlung am TUKAN möglich und reduziert damit den bisherigen Online-Preis.

Zum echten Burgerglück hatte vielen Burgerfans nur noch eine weitere Zutat gefehlt: Frische Pommes am Burgenerator und die auch online im Bestellvorgang. Sowohl der Burger, wie auch die Pommes, werden seit Herbst 2017 zum Wunschzeitpunkt frisch ausgeliefert.

Knusperiki und Grünkohl-Hanf-Bällchen

8 statt 6 Knusperhappen
Ab sofort enthält die Portion Knusperiki 8 statt 6 Knusperhappen aus feinstem Hähnchenfilet, natürlich zum gewohnten günstigen Preis.

4,50 €

Online bestellen - in der Mensa abholen
www.burgenerator.de

BURGENERATOR
studiwerk

Der Burgenerator wurde in 2018 mit komplett neuen Gerichten erweitert: Knusperiki und Grünkohl-Hanf-Bällchen.

Sechsmal feinstes Hühnerfilet als panierte Knusperhappen inklusive Pommes und Sauce nach Wahl zum Komplettpreis von 3,35 € (Studipreis) oder 5,25 € (Gästepreis).

Als weitere neue Speisen wurden vier vegane Grünkohl-Hanf-Bällchen inklusive Pommes sowie das Bio-Regio Patty eingeführt. Das Rindfleisch stammt von ausgewählten Landwirten in der Eifel. Einfach online bestellen und zum Wunschzeitpunkt am Burgenerator im 1. UG der Mensa Tarforst abholen.



Lieblingsburger
haben wir 2017 am Burgenerator
ausgegeben.



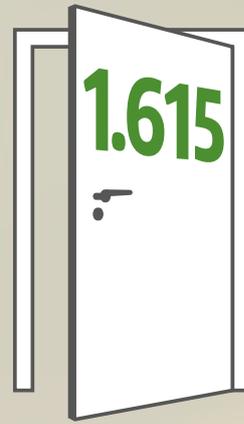
Lieblingsburger
gingen 2018 über die
Burgertheke.

Studentisches Wohnen





Termine in 2018 für
Ein-, Aus- und Umzüge
haben unsere Hausmeister
organisiert.



Wohneinheiten stehen in fünf
Anlagen zur Verfügung.

Studierende aus



Nationen wohnen bei uns.



beträgt die günstigste
Komplettmiete in einer
möblierten 2er WG inklusive aller
Nebenkosten.



Kilowattstunden Ökostrom
erzeugen die PV-Anlagen auf den
Wohnheimdächern im Jahr.



Tonnen CO₂ sparen wir mit
unserem Ökostrom gegenüber
dem Deutschen Strommix ein.

Neue Möbel für das Wohnheim Tarforst



Im April 2017 begann die Erneuerung der Möblierung in den Wohneinheiten der Wohnanlage Tarforst (Gebäude I, II und III). Die Maßnahme wurde in zwei Chargen durchgeführt. Zunächst wurden die Wohneinheiten des Gebäudes I und Teile des Gebäudes II neu ausgestattet. Der Austausch der Möbel in den verbleibenden Bereichen erfolgte dann im Jahr 2018. Ausgetauscht wurde die komplette Grundmöblierung: Bett, Lattenrost, Matratze, Kleiderschrank, Bücherregal, Schreibtisch und Rollcontainer in modernem Innenraumdesign.

„Kopf braucht Dach“ – für bezahlbaren Wohnraum

Das Deutsches Studentenwerk (DSW) hat gemeinsam mit den Studierendenwerken für mehr staatliche Unterstützung beim Neubau und Sanierung von Wohnheimen geworben.



Die Kampagne trug den Titel „Kopf braucht Dach“ und auch das Studiwerk Trier beteiligte sich mit einem Banner daran. Direkt an der Wohnanlage Olewig wurden Passanten und Autofahrer auf das aktuelle Thema aufmerksam gemacht.

Hintergrund:

Die 58 im Deutschen Studentenwerk (DSW) organisierten Studenten- und Studierendenwerke kritisieren schon seit Langem, dass bezahlbarer Wohnraum für die rund 2,8 Millionen Studierenden in Deutschland in vielen Hochschulstädten immer knapper wird. Deshalb fordern sie mit ihrer Kampagne „Kopf braucht Dach“ einen gemeinsamen Bund-Länder-Hochschulsozialpakt für den Neubau und die Sanierung von Studierendenwohnheimen.

50 GB frei in den Wohnanlagen

Ab Juni 2018 hat sich das frei verfügbare Datenvolumen in den Wohnanlagen des Studiwerks von 30 auf 50 GB pro Monat erhöht. Der Zukauf von weiterem Datenvolumen in 20 GB-Schritten blieb weiterhin erhalten.



Neues Design für Treppenhaus Petrisberg

Ein spannendes Kooperationsprojekt ist im Wohnheim Petrisberg nach zwei Jahren erfolgreich beendet worden. Die künstlerische Gestaltung von Treppenhäusern, Fluren und Aufenthaltsräumen im Rahmen des Projektes BAU-ART und Kunst-Bau-Steine.

Die Abteilungsleiterin Wohnen im Studiwerk Trier bedankte sich bei der offiziellen Abnahme persönlich bei allen Beteiligten. „Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn die Kooperation auch in den übrigen Treppenhäusern der Wohnanlagen Petrisberg fortgesetzt wird“, so Bettina Schappo. Die Trägerschaft des Projektes hatte der Club Aktiv, die Selbsthilfe behinderter und nichtbehinderter Menschen in Trier in Kooperation mit dem Verein transcultur e.V. sowie mit der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds, dem Jobcenter Trier, dem Amt für Soziales und Wohnen Trier sowie durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie.

„Training on the Job“

Die Entwürfe für die Wiesenlandschaft und den Bienenstock stammen von Gabi Bruckmann von „atmosphäre“ im Auftrag von „transcultur“. Für den künstlerischen Bereich begleitete Jean-Martin Solt das Projekt. Bei der Übergabe in der Wohnanlage freuten sich auch Isabell Kieser als Vertreterin von Kunst-Bau-Steine sowie BAU-ART und Alexandra Clerc von der Abteilung Arbeit-Bildung-Chancen im Club Aktiv



über den Abschluss des kunstvollen Projektes. Insgesamt 38 Teilnehmer zählte die Projektgruppe für das „Training on the Job“ unter der Anleitung erfahrener Malermeister.



Europaweiter Architekturwettbewerb

Ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zum „Ersatzneubau Martinskloster“ war der Abschluss des europaweiten Architekturwettbewerbs im Oktober 2018. Im Rahmen einer Ausstellung am Standort Paulusplatz der Hochschule Trier wurden die 13 eingereichten Wettbewerbsarbeiten präsentiert.

Eine Kreditförderung durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) machte diesen Wettbewerb zur Auflage. Zum Gewinner hatte das Preisgericht nach anonymer Begutachtung und Bewertung die Architekten Stein, Hemmes, Wirtz (Büro Kasel) bestimmt. Das Preisgericht bestand aus

Vertretern von Stadt, Finanzministerium, Studiwerk und Architekten. Die Leitung hatte Professor Kunibert Wachten. Für den Siegerentwurf gab es ein Preisgeld von 18.500 Euro.



Martinskloster
Wohnanlage für Studierende
swt 

„Wohn.Zeit.Raum“ wird zum Modellvorhaben gekürt

Frohe Kunde vom Forschungsprogramm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (kurz: ExWoSt) in Form eines Zuwendungsbescheids erhielt das Studierendenwerk Trier gegen Ende 2018.

Das vom Studiwerk eingereichte Modellprojekt „Wohn.Zeit.Raum“ wird vom Finanzministerium Rheinland-Pfalz gefördert; das Ministerium übernimmt die Hälfte der Kosten bzw. „modellbedingten Ausgaben“ (= Planungskosten).

„Das ist eine besondere und erfreuliche Würdigung unseres innovativen Konzeptes, das erstmalig die dauerhafte Fusion zwischen Wohnkultur und musealer Präsentation zum Ziel hat. Die zukünftigen studentischen Bewohner

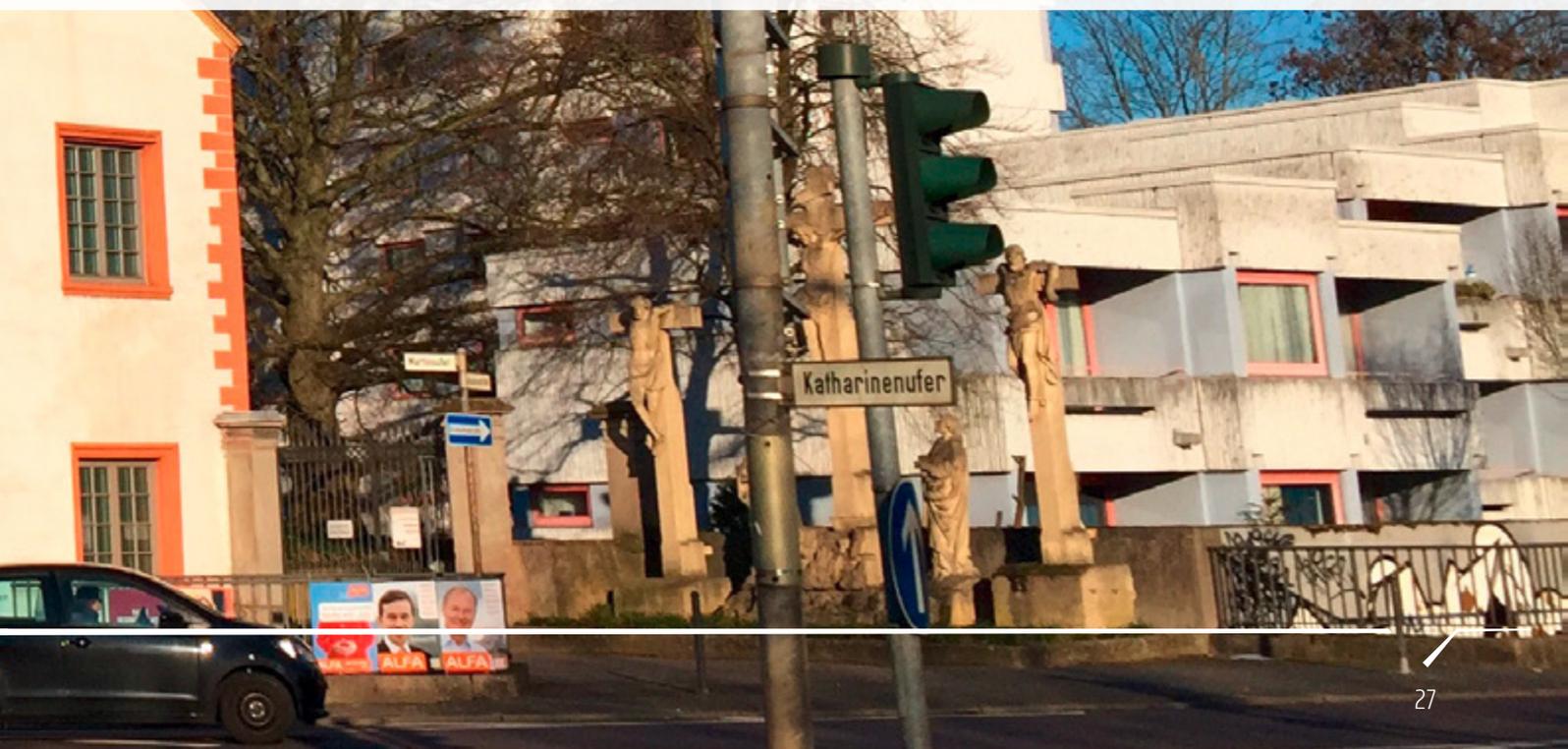
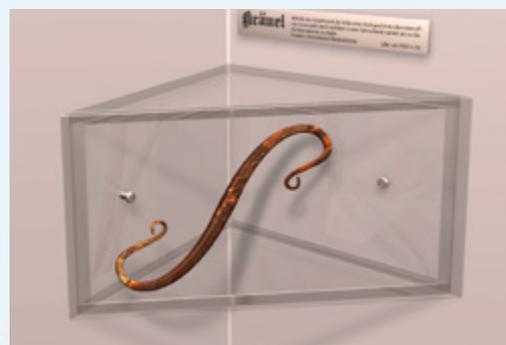
sollen dabei zu Hüterinnen oder Hütern von Schätzen werden: in jedem einzelnen Zimmer wird ein Originalartefakt ausgestellt, das jedes auf seine Art und Weise einen Bezugspunkt zur 1.700-jährigen Geschichte des Martinsklosters bildet“, freuten sich unisono der Geschäftsführer des Studiwerks, Andreas Wagner, und der wissenschaftliche Leiter des Projekts, Dr. Stephan Brakensiek.

Historische Artefakte völlig neu präsentiert

Bislang wurden im Rahmen der wissenschaftlichen Vorbereitung des Projekts ein prominent belegter Zeitstrahl zur Ortsgeschichte erstellt sowie mit der Beschaffung geeigneter Artefakte begonnen und eine darauf basierende Briefmarkenserie gestaltet. Ziel ist es, beim Erstbezug der

Wohnanlage im Oktober 2021 die auf 110 Zimmer verteilte Ausstellung ebenso realisiert zu haben wie eine virtuelle Präsentation sämtlicher Artefakte im zentralen Foyer des Wohnheims. Außerdem werden weitere 69 Artefakte in den Zimmern des dann renovierten Altbaus des Martinsklosters ausgestellt.

Mit dem Forschungsprogramm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt) fördert das Land unter anderem in Form von Modellvorhaben innovative Planungen und Maßnahmen zu wichtigen städtebau- und wohnungspolitischen Themen. Aus den Erfahrungen sollen Impulse für die Weiterentwicklung der Städtebau- und Wohnungspolitik abgeleitet und der Wissenstransfer unterstützt werden.



Kampagne „Mensch, Du hast Recht!“

„Nur wer seine Rechte kennt, kann auch für sie kämpfen.“ Das Studiwerk Trier hat sich an der Jahreskampagne 2018 des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes beteiligt. Der Paritätische und seine Mitglieder treten täglich für die sozialen und individuellen Menschenrechte ein.

Im 70ten Jahr der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wurde mit der Medienkampagne „Mensch, Du hast Recht!“ ein starkes Zeichen für die Einhaltung der Menschenrechte gesetzt. Mit einer Plakatserie sollte beispielsweise über die Themen Wohnen, Bildung und Teilhabe gemeinsam in den sozialen Netzwerken diskutiert werden. Das Studierendenwerk Trier ist seit 1978 Mitglied im Paritätischen Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland.



Psychosoziale Beratungen

Neu in der Beratungsstelle

Seit 2017 gibt es einmal im Semester ein besonderes Angebot des Studierendenwerks:

Nach einer längeren Fortbildungszeit kann Dipl. Psychologin Nicole Arendt Studierende in einem Achtsamkeitskurs begleiten. Genauer in einem MBSR Kurs (mindfull based stress reduktion) – Stressbewältigung durch Achtsamkeit nach Jon Kabat-Zinn.

Das Kurskonzept verbindet Methoden der Achtsamkeitspraxis mit Erkenntnissen der modernen Stressforschung. Durch das systematische Training von Achtsamkeit schult man das Bewusstsein dahingehend: „bewusst, im gegenwärtigen Moment ohne sofortige Bewertung“ zu sein (Definition nach Jon Kabat-Zinn). Ziel ist dabei einen klaren, akzeptierenden Blick für sich und für die Situation in der man sich befindet, zu kultivieren. Man übt sich darin, seine Aufmerksamkeit auf seine Gedanken, seine Gefühle, und seinen Körper zu lenken und diese Bereiche einfach nur wahrzunehmen ohne zu bewerten. Dadurch wird es nach und nach möglich, auch stressauslösenden Situationen mit mehr Distanz und Gelassenheit zu begegnen. Automatische Verhaltensmuster werden erkannt und es entsteht Raum für neues Handeln entsteht.

Der Kurs findet in der Gruppe statt. Er umfasst 8 Termine von je 2 1/2 Stunden und einen Übungstag von 6 Stunden. Er besteht zum Großteil aus Praxis. Gelernt und vertieft werden Sitz- und

Gehmeditation, der Bodyscan und Körperübungen aus dem Yoga. Hinzu kommen Kurzvorträge und Gruppengespräche zu den Themen Stressentstehung und Überwindung, Umgang mit Gefühlen, Gedanken und Schmerzen und Achtsamkeit im Alltag. Hervorzuheben ist, dass es viele empirische Untersuchungen bezüglich MBSR gibt. Zahlreiche internationale Studien belegen die gesundheitsfördernde, stressreduzierende und die Lebensqualität steigernde Wirkung von MBSR.

Der Kurs ist auf 10 Plätze beschränkt. Ursprünglich in den Räumen der ESG, findet er nun im Clubraum von Haus VII, der Wohnanlage Petrisberg statt. Vor Kursbeginn wird mit jedem Studierenden ein Vorgespräch geführt. Dies ist nötig, so dass beide, Kursleiterin und Interessierter abschätzen können, ob dieser Kurs geeignet ist. Die meisten der teilnehmenden Studierenden haben eine starke Stressthematik, die sich zusätzlich noch körperlich zeigt z.B. in chronischen Schmerzen oder Erkrankungen des Magen- Darm Systems. Oder einhergeht mit Panikattacken, anderen Angststörungen, Zwangsgedanken, depressiven Symptomen, ständigem Grübeln und Schlafproblematiken.

Das Besondere an jedem Kurs ist die Bereitschaft und Offenheit der Studierenden sich auf den Kurs einzulassen, der ihnen zeitlich, in ihrem meist vollem Alltag nochmal einiges abverlangt, da sie auch zuhause noch üben müssen und Hausaufgaben für den nächsten Kursabend haben.

Besonders ist auch die Akzeptanz und Wertschätzung mit der die Studierenden im Kurs miteinander umgehen. Dieses „Wahrnehmen was ist ohne zu werten“ das in der Achtsamkeitspraxis geübt wird, hat einen sehr großen Einfluss auf den Umgang miteinander in der Gruppe und wirkt wie eine Oase in dem Hochschulalltag.

709

Gespräche haben unsere Psychologinnen 2017 geführt.

666

Gespräche haben unsere Psychologinnen 2018 geführt.

Kulturförderung



65.733 €

haben wir 2017 für
Kulturförderung
ausgegeben.



34.628 €

haben wir 2018 für
Kulturförderung
ausgegeben.



Kulturpartnerschaft mit der Uniwersytet Opolski

Alle zwei Jahre findet in Trier im Rahmen der Partnerschaft zwischen der Uniwersytet Opolski und dem Studiwerk Trier ein Studierendenaustausch statt.

Im Jahr 2017 stand der Austausch unter dem Thema: „Wege zur Erinnerung – ein deutsch-polnisches NS-Gedenkstättenprojekt“.

Je 10 deutsche und polnische Studierende (alle mit guten Deutschkenntnissen) beschäftigten sich eine Woche lang mit dem Nationalsozialismus. Es wurden Fragen erörtert zu den gesellschaftlichen Kontexten und Ursachen der Nazi-Verbrechen. Das ernste Thema sollte zum Lernen aus der Geschichte und zur Auseinandersetzung mit Themen wie Fremdenfeindlichkeit, Ausgrenzung, Gewalt und Vorurteile anregen.



Studierende aus Opole interessieren sich für Trierer Stadtgeschichte zur NS-Zeit.

Kulturelle Vielfalt in Schlesien erleben war Thema des Austausches im Jahr 2018.

Im Mai 2018 fuhren Studierende der Trierer Hochschulen nach Opole. Für je 10 deutsche und polnische Studierende lautete das Thema 2018: Kulturelle Vielfalt Schlesiens in der Sprache, Literatur und im Brauchtum. Auf kleinem Raum zeigt Schlesien, wie im Laufe von Jahrhunderten polnische, deutsche, russische und tschechische Prägungen sich gegenseitig beeinflusst haben und zur besonderen kulturellen Vielfalt Schlesiens führten.

Die deutsch-polnische Projektwoche beschäftigte sich mit den unterschiedlichen Einflüssen. Gemeinsames Ziel der Studierenden aus Opole und Trier ist die Dokumentierung und Erforschung sowohl historischer als auch aktueller Aspekte und Dimensionen der polnischen, deutschen, schlesischen und jüdischen Kultur.

Stage0 Kulturprogramm in der Mensa Tarforst



Fünf Tage lang bot die Veranstaltungsbühne Stage0 jungen Liedermachern eine besondere Plattform während der Mittagszeit. Mit eigenen Texten präsentierten sich die Musiker den aufmerksamen Gästen in der Mensa Tarforst. Einzige Bedingung: Die Künstler mussten selber noch Studierende der Trierer Hochschulen sein. Kein Problem für die Programmplanung, denn die Universität und die Hochschule haben einige Talente im musikalischen Bereich zu bieten.

Zum Essen etwas Live-Musik auf der Bühne Stage0 in der Mensa Tarforst.

Kulturpreis der Stadt Trier für das Kultursemesterticket DiMiDo

Mit einer besonderen Auszeichnung wurde im Dezember 2017 der Geschäftsführer im Studiwerk Trier geehrt.

Für seine Initialisierung und Umsetzung des Kultursemestertickets „DiMiDo“ erhielt Andreas Wagner den Kulturpreis der Stadt Trier. „Das Kultursemesterticket baue Brücken zwischen den Studierenden der Trierer Hochschulen und den Kultureinrichtungen in der Stadt Trier und das mit wachsendem Erfolg in einem bundesweit einmaligen Projekt“, erklärte Kulturdezernent Thomas Schmitt bei der Preisverleihung im Stadttheater Trier.



Insgesamt 14 Kultureinrichtungen in der Stadt Trier und in der Region können Studierende durch das Projekt umsonst besuchen. Im Oktober 2014 erfolgte der Start für das Projekt und jede Woche präsentieren die Partner aktuelle Veranstaltungen auf der Homepage www.di-mi-do.de und zeigen dort auch immer die Verfügbarkeit der kostenlosen Restkarten an der Abendkasse an. Zwischen Dienstag und Donnerstag erhalten die Studierenden jeweils 20 Minuten vor dem Vorstellungsbeginn dann diese Eintrittskarten.



Vertragsverlängerung für DiMiDo

Alle Partner des Kultursemesterticket haben sich auch in den Jahren 2017 und 2018 für eine weitere Fortsetzung ausgesprochen. Neben dem Theater Trier gehören die folgenden Partner mit dazu: Tuchfabrik Trier, Europäische Kunstakademie, Landesmuseum Trier, Karl-Marx-Haus, Stadtmuseum, Museum am Dom, Kammermusikalische Vereinigung, Mosel Musikfestival, Schatzkammer der Stadtbibliothek, Freilichtmuseum Roscheider Hof, Dom Informationszentrum, Trierer Tourismus und Marketing GmbH, Eifel-Literaturfestival.



Die Kulturpartner freuen sich über die Verlängerung des Kultursemesterticket DiMiDo.

Science Slam ein Publikumsmagnet

„Wissenschaftliche Arbeiten in einem völlig anderen Rahmen präsentieren“, so lautet das Konzept beim Science Slam. Mehrere Studierende treten in dieser Wortpräsentation gegeneinander an und das Publikum entscheidet am Ende, wer die beste Präsentation abgehalten hat.

Wissensvermittlung auf unterhaltsame Art und Weise kommt seit mittlerweile drei Jahren gut bei den Gästen in der Mensa Tarforst an. Jede Veranstaltung auf der Bühne StageO ist ausverkauft. Das Studiwerk arbeitet hier in Kooperation mit dem Kulturraum Trier e.V. zusammen.



Volles Haus beim Science Slam in der Mensa Tarforst.



2017 und 2018 haben wir insgesamt 81.880,- € als **Unterstützungsdarlen** und 22.000,- € als **BAFöG-Überbrückungsdarlehen** bewilligt.



haben wir bedürftigen Studierenden in Form von **Freitischen** 2017 und 2018 gewährt.



12.559 €

haben wir in den Berichtsjahren in Form von **Sozialer Unterstützung** an Studierende gegeben.



36.600 €

erhielten 2017 und 2018 studierende Eltern als **Windelstipendium** und **Startup-Set**.

Services

Neues „StudiwerkOffice“

Seit April 2018 hat der ehemalige „Servicepoint“ im Studiwerk einen neuen Namen und eine neue Anlaufstelle. Der neue Standort direkt im Mensa-Foyer liegt näher und direkter für alle Studierenden.

Die Mensa ist der zentrale Treffpunkt und gut erreichbar. Mit dem Umzug an den neuen Standort erfolgte auch ein Namenswechsel. Aus „Servicepoint“ wurde das neue „StudiwerkOffice“ mit der Abkürzung „SO“. Übrigens ein Ergebnis aus einem sogenannten „Think Tank“ bei dem alle MitarbeiterInnen aus dieser Abteilung mit weiteren Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung neue Ideen, zum Dienstleistungsangebot im Studiwerk entwickelt haben.

SO“ in der Mensa Tarforst

Umfangreiche Services

Das neue „StudiwerkOffice“ bietet alle Infos zu „mensaload“, die Umzugswagenvermietung, KfW-Studienkrediten, Zukauf von Internet-Traffic für die Wohnheime und oft auch direkte Hilfe bei Problemen mit der Bezahlung des Studi-Ausweises oder wenn ein Tukan-Ticket storniert werden soll. Übrigens gibt es im „SO“ auch einen Ticket-Vorverkauf von Ticket-Regional sowie einen eigenen Studiwerk-Shop für die römischen Spruchbecher oder die Schlösser.



Immer mehr Studierende nutzen „mensaload“

Ganz einfach weniger Stress mit Bargeld, lassen die Nutzerzahlen für „mensaload“ im Studiwerk steigen. Immer genügend Guthaben auf der TUNIKA zum bargeldlosen Zahlen in den Mensen und Cafeterien ist ein überzeugendes Argument geworden.



Einfach mit dem Studiausweis und der EC-Karte der Hausbank im StudiwerkOffice registrieren lassen. Jeder Kunde legt selber ein individuelles Mindestguthaben als Aufwertungsbetrag fest. Automatisch und bargeldlos hat jeder Gast immer genug Guthaben auf der Karte. Geht das Guthaben an der Kasse dem Ende entgegen wird jeder Kunde direkt gefragt ob der die Karte erneut aufladen möchte.

Die Mensa Scouts aus dem Studiwerk helfen bei der Einführung von mensaload mit.

Neue Mobilität in Luxemburg auch für Trierer

„mKaart“ heißt der neue Schlüssel zur gratis Mobilität für Studierende in Luxemburg und der Großregion.

Besonders interessant ist das Angebot auch für alle Trierer Studis. Das Großherzogtum Luxemburg hat den kostenlosen öffentlichen Personennahverkehr für Studierende auch aus den Nachbarländern eingeführt. Einzige Bedingung ist ein Antrag der auf der Internetseite www.mobiliteit.lu ausgefüllt werden muss. Da das luxemburger Antragsformular in französischer Sprache angeboten wird, hat das Studiwerk kurzerhand einen Download-Link auf Deutsch allen Studierenden der Trierer Hochschulen zur Verfügung gestellt. In Kombination mit dem Semesterticket, das bis zum Grenzpunkt Luxemburg gilt, ist beispielsweise der kostenfreie Weg vom Trierer Hauptbahnhof bis zum Hauptbahnhof Luxemburg möglich.

Der Geschäftsführer im Studiwerk Trier, Andreas Wagner, freute sich auf den ersten Schritt in Richtung neue Mobilität in der Großregion: "Ich bin überglücklich, dass das Großherzogtum Luxemburg so großzügig das Thema „studentische

Mobilität in Luxemburg“ gelöst hat. Das Studierendenwerk hat mehr als zwei Jahrzehnte nichts unversucht gelassen, eine Lösung zu finden – dass uns das Ganze nun als Geschenk in den Schoß fällt ist ein ebenso überraschender wie erfreulicher Ausgang dieser Geschichte. Wir wissen aus unseren regelmäßigen Zufriedenheitsuntersuchungen, dass die Trierer Studierenden ein großes Mobilitätsbedürfnis in Richtung „Ländchen“ haben – diese Tür steht nun mit der Bahn zum Nulltarif weit offen.“



Luxemburg für lau, klappt mit dem Semesterticket und der mKaart von Trier bis zum Hauptbahnhof Luxemburg.

Aus der Verwaltung

Einnahmen 2017



36%

Wohnanlagen
4.810.365 €



27%

Campusgastronomie
3.567.713 €



1%

**Verwaltung,
Soziales und Kultur**
148.903 €



27%

Sozialbeiträge
3.619.909 €



7%

Landeszuschuss
952.392 €

€

2%

Sonstiges
206.291 €

Eigeneinnahmen

Zuschüsse und Beiträge

Einnahmen 2018



37%

Wohnanlagen
4.808.479 €



26%

Campusgastronomie
3.402.990 €



1%

**Verwaltung,
Soziales und Kultur**
142.822 €



27%

Sozialbeiträge
3.607.826 €



7%

Landeszuschuss
938.788 €

€

2%

Sonstiges
253.925 €

Eigeneinnahmen

Zuschüsse und Beiträge

Finanzierung des Studierendenwerks

Das Studierendenwerk Trier finanziert sich durch:

- Einnahmen aus Campusgastronomie und Wohnanlagen
- Sozialbeiträge der Studierenden
- Zuschuss des Landes Rheinland-Pfalz (nur für die Campusgastronomie)

Der Verwaltungsrat

Organe des Studierendenwerks sind gemäß § 112 Abs. 2 Hochschulgesetz der Verwaltungsrat und der Geschäftsführer. Der Verwaltungsrat berät und entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Dies sind unter anderem:

- Erlass allgemeiner Richtlinien für die Geschäftsführung des Studierendenwerks, die Überwachung ihrer Einhaltung und die Beschlussfassung über die Verwendung von Überschüssen,
- Vorschläge und Stellungnahmen über die Ausweitung und Einschränkung der Aufgaben des Studierendenwerks,
- Erlass und Änderung der Satzung und der Beitragsordnung,
- Beratung und Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan,
- Bestellung und Entlassung der/s Geschäftsführers/in,
- Entlastung der/s Geschäftsführers/in aufgrund des geprüften Jahresabschlusses.

Um seinen vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden, kam der Verwaltungsrat in den Jahren 2017 und 2018 mehrmals zu Sitzungen zusammen.

Im Mittelpunkt standen 2017 dabei die folgenden Themen:

- Die Beschlussfassung über die Anpassung der Sozialbeiträge.
- Die Nachbesetzung der Stelle der/des stellvertretenden Geschäftsführers/in.
- Die Fortsetzung des Kultursemesterticket DiMiDo für ein weiteres Jahr.
- Das Bauprojekt „Haus am Baum“.

Für das Jahr 2018 ergaben sich die folgenden Themen:

- Ein Grundsatzbeschluss für Einführung eines landesweiten Semestertickets.
- Die weiteren Bauplanungen und die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes „Haus am Baum“.
- Die erneute Fortsetzung des Kultursemestertickets DiMiDo.
- Die Einstellung der neuen stellvertretenden Geschäftsführerin im Studierendenwerk Edith Hein.

Zusammensetzung des Verwaltungsrates

(per 31.12.2017)

ProfessorInnen bzw. akad. MitarbeiterInnen

- Prof. Dr. Andrea Möller (Vorsitzende),
Universität Trier
- Prof. Dr. Andreas Künkler (stellv. Vorsitzender),
Hochschule Trier
- Werner Grasediek, Universität Trier

Studierende:

- Timo Piller, Universität Trier
- Kevin Schmeer, Umweltcampus Birkenfeld
- Jonas Schön, Hochschule Trier
- Maximilian Schmitz, Universität Trier

Kanzlerin:

- Dr. Ulrike Graßnick, Universität Trier

Vertreter des öffentlichen Lebens:

- Charlotte Kleinwächter, Bischöfliches
Generalvikariat Trier

Theologische Fakultät*:

- Prof. Dr. Hans-Georg Gradl, Theol. Fakultät
Trier

Personalrat des Studierendenwerks*:

- Vorsitzender: Ingolf Fritzsche

(per 31.12.2018)

ProfessorInnen bzw. akad. MitarbeiterInnen

- Prof. Dr. Andrea Möller (Vorsitzende bis
17.06.2018), Universität Trier
- Prof. Dr. Andreas Künkler (Vorsitzender ab
18.06.2018), Hochschule Trier
- Prof. Dr. Andreas Künkler (stellvertretender
Vorsitzender bis 17.06.2018), Hochschule Trier
- Prof. Dr. Matthias Wolz (stellvertretender Vor-
sitzender ab 18.06. 2018), Universität Trier
- Werner Grasedick, Universität Trier

Studierende:

- Daniel Schartz, Hochschule Trier
- Anne Wein, Hochschule Trier
- Timo Piller, Universität Trier
- Sabrina Reichelt, Universität Trier

Kanzlerin:

- Dr. Ulrike Graßnick, Universität Trier

Vertreter des öffentlichen Lebens:

- Charlotte Kleinwächter, Bischöfliches
Generalvikariat Trier

Theologische Fakultät*:

- Prof. Dr. Hans-Georg Gradl, Theol. Fakultät
Trier

Personalrat des Studierendenwerks*:

- Vorsitzender: Ingolf Fritzsche

* mit beratender Stimme

Organigramm und Geschäftsverteilung

Rechts- und Fachaufsicht

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur



Verwaltungsrat

Vorsitzender
Prof. Dr. Andreas Künkler



Geschäftsführung

Geschäftsführer
Andreas Wagner



Stellvertreterin
Edith Hein



Stabsstellen

Revision
Stephan Merlot



Unternehmens-
kommunikation
Thomas Vatheuer



StudiwerkOffice
Petra Longen



Abteilungen

Hauptverwaltung/ Rechnungswesen

Leiterin
Edith Hein



Campus- gastronomie

Leiter
Marcus Kettelhack
Zuständigkeit: Mensen



Personal

Leiterin
Alexandra
Wagner-Casser



Wohnen

Leiterin
Bettina Schappo



Sachgebiet IT

Leiter
Richard Herbst



Stellvertreterin
Alexandra
Wagner-Casser
Zuständigkeit: Cafeterien



Sachgebiet Einkauf

Leiterin
Katja Mayer



Personalvertretung

Vorsitzender des Personalrates,
Vertrauensperson für
Behinderte
Ingolf Fritzsche



Beauftragte

Gleichstellungsbeauftragter
gem. AGG
Richard Herbst



Integrationsbeauftragte des
Arbeitgebers,
Beauftragte für das betriebliche
Eingliederungsmanagement
Petra Frank



Gleichstellungsbeauftragte
gem. LGG
Bettina Schappo



Datenschutzbeauftragte,
Beauftragte nach dem
Transparenzgesetz
Katharina Kreuzsch



Deutsches Studierendenwerk DSW zu Gast in Trier

Mit gleich zwei Tagungen kam das Deutsche Studierendenwerk DSW im Jahr 2018 mit aktuellen Themen und zahlreichen Teilnehmern nach Trier.

Auf der DSW Benchmarktagung sprachen sich die Kolleginnen und Kollegen intensiv über ihre Arbeit in den Studierendenwerken aus. Aktuelle Entwicklungen und der Austausch von Erfahrungen standen im Mittelpunkt. Im Rahmen der Tagung wurde auch ein Besuchs- und Abendprogramm vom Studiwerk Trier organisiert.

Teilnehmer aus ganz Deutschland begrüßte Achim Meyer auf der Heyde, Generalsekretär des Dachverbandes der 58 Studierendenwerke in Deutschland, in der Europäischen Rechtsakademie. Die DSW Fachtagung Personal 2018 wählte Trier als Tagungsort und auch hier hatte das Studiwerk Trier die Gästeverpflegung übernommen. Offiziell erfolgte sogar eine symbolische Übergabe des Mensa-Klassikers „Schoko-Banane“ an das Gremium und den Trierer Oberbürgermeister Wolfram Leibe.

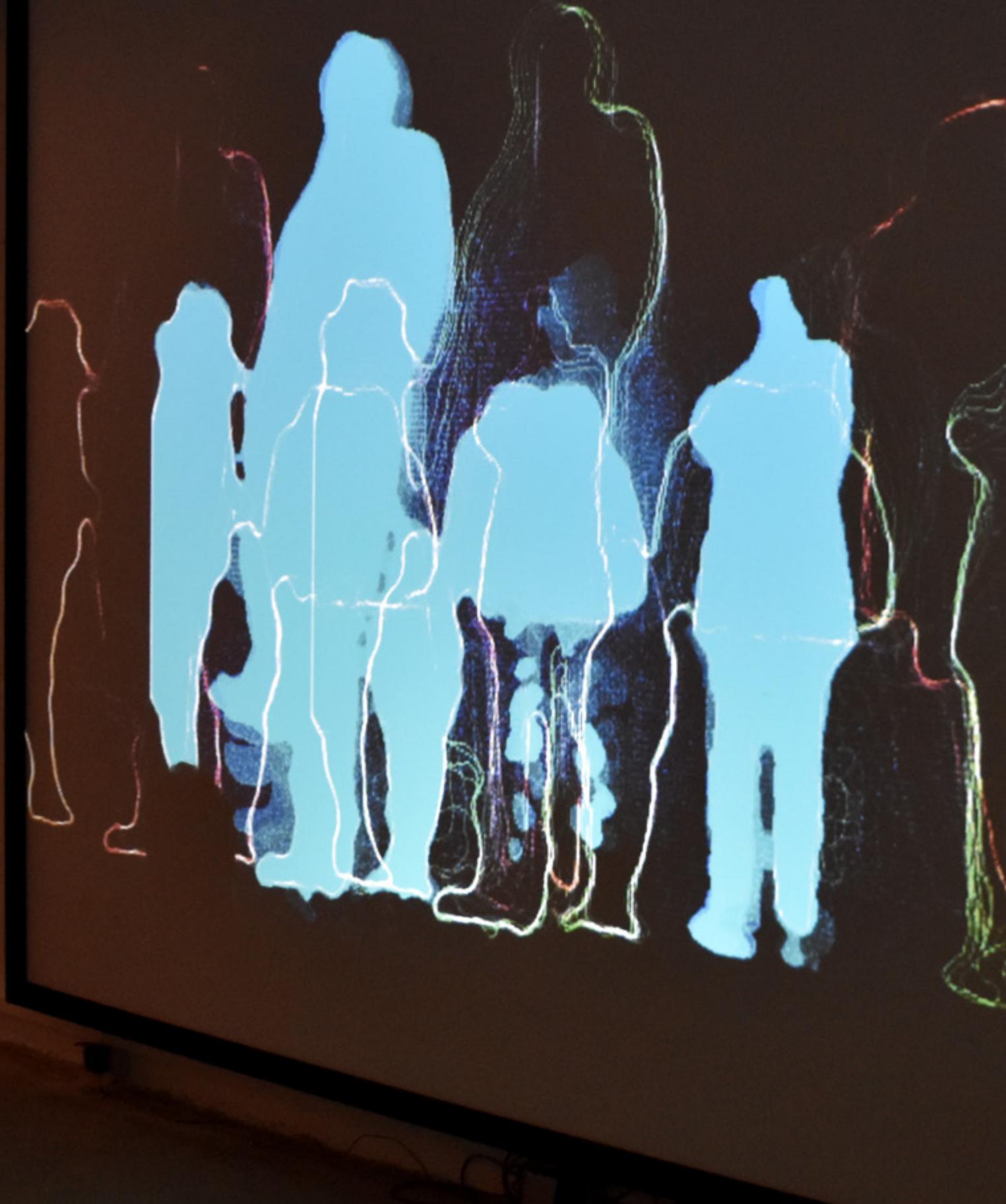


Auf dem Dach der Universität versammeln sich die Kolleginnen und Kollegen der DSW Benchmark-Tagung in Trier.



Studiwerk Geschäftsführer Andreas Wagner (links) übergibt die „Schoko-Banane“ auf der DSW Fachtagung Personal.

Personal

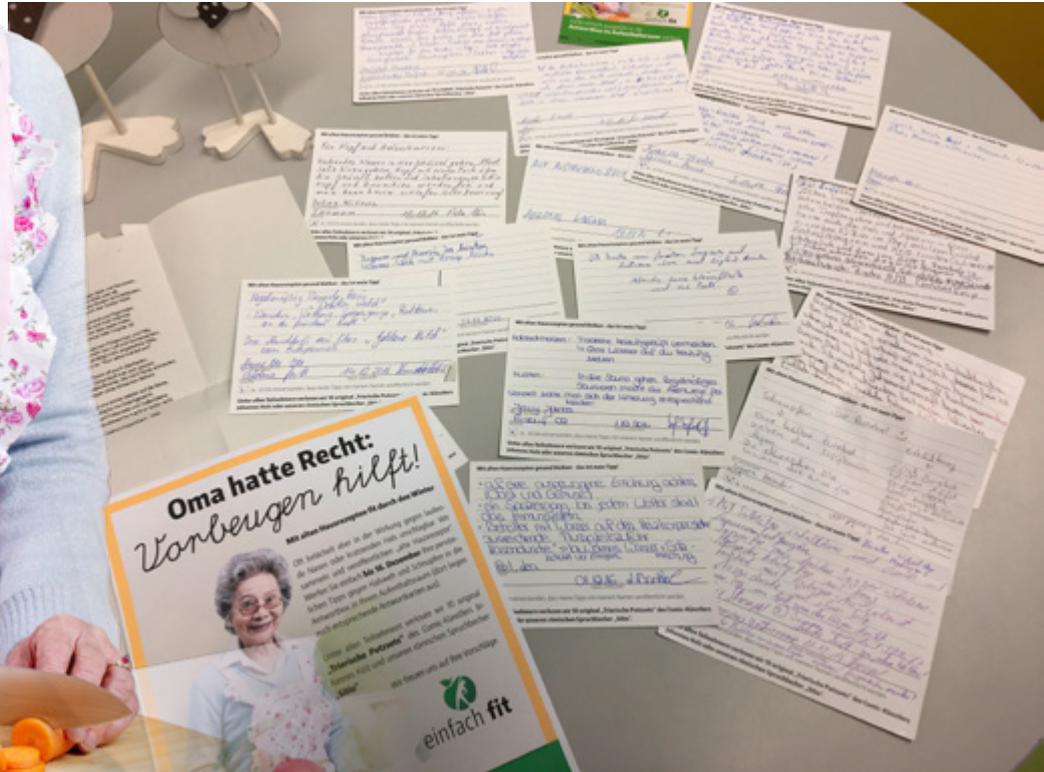




Oma hatte Recht: Vorbeugen hilft!

Wie können wir die Erkältungszeit am besten überstehen? Die Antwort auf diese Frage liefern im Januar 2018 die Kolleginnen und Kollegen aus dem Studiwerk.

Die Personalabteilung hatte zu einem kleinen Wettbewerb aufgerufen und gefragt: Was sind die besten Hausrezepte gegen Husten, Schnupfen und Heiserkeit? Die Vielzahl der Vorschläge war enorm. Beispielhaft hier zwei Geheimrezepte: Regelmäßige lange Spaziergänge bei „Doktor Wald“ empfiehlt die Leiterin der Cafeteria forU Annette Ott und der Leiter der Campus-Gastronomie Markus Kettelhack vertraut auf sein Hausrezept für eine besondere Feinschmecker-Hühnerbrühe: Statt komplettes Huhn, die Suppe nur aus den Hähnchenschenkeln herstellen. 1 Schenkel auf ½ Liter Wasser und dem Suppengrün unbedingt 1 bis 2 Knoblauchzehen zufügen. Außer der tollen Brühe fällt als „Nebenprodukt“ zartes Fleisch für ein leckeres Hähnchen-Ragout ab.



„Wir sind dann mal weg“

Betriebsausflug im Studiwerk

Einen Blick hinter die Kulissen der Fleischwarenproduktion und eine Besichtigungstour der Talsperre Riveris waren die Höhepunkte beim Betriebsausflug des Studiwerks im Mai 2018.

Die Firma Quint GmbH & Co. KG in Kenn bei Trier ist zugleich auch Lieferant für die Campus-Gastronomie. Auf großes Interesse stieß bei vielen Kolleginnen und Kollegen die aktuelle Produktion von Biofleischwaren und die anschließende Verkostung. Den Abschluss bildete nach einer Mittagspause an der Talsperre Riveris noch eine Kaffeerunde in der Wohnanlage Tarforst. Das Fazit am Ende des Tages lautete: Garantiert eine Fortsetzung in 2019!



Schutzkleidung ist Pflicht beim Besuch der Firma Quint in Kenn für alle Studiwerker.

Azubis starten Mensa-Ideen-Workshop

Für Laura Hinterscheid, Anabel Pohlen und Julia Alken war es ein spannendes Praxisprojekt im Rahmen ihrer Ausbildung. Welche Ideen können Azubis konkret umsetzen für mehr Vielfalt in der Mensa?

Mit dieser Ausgangsfrage kamen die drei Nachwuchskräfte zu dem Ergebnis: Wir bringen mehr Würze in die Mensa-Speisen. Unter dem Arbeitstitel „Würzbar“ erfolgten umfangreiche Recherchen zum derzeitigen Angebot und Verbesserungsmöglichkeiten für die Zukunft.

Unter der Anleitung der Unternehmenskommunikation entwickelten die Azubis zunächst den IST-Zustand mit einer Gästebefragung in den Mensen. Gleichzeitig wurden auch Referenzen in anderen Studierendenwerken in Deutschland eingeholt. Ein Ergebnis: Wir brauchen neue Menagen oder noch besser eine komplett neue „Würzbar“ für mehr Aromen. In Abstimmung mit den Abteilungsleitern



kam am Ende der komplette Entwurf, inklusive einer Kostenkalkulation, für eine neue „Würzbar“ heraus. Im Laufe des Jahres 2019 wird das Projekt dann an den Standorten Tarforst und Schneidershof in die Praxis umgesetzt.

Gesetze, Verordnungen, Bestimmungen

Unsere tägliche Arbeit wird von verschiedensten Rechtsnormen begleitet und geleitet.

Insbesondere sind von Bedeutung:

- Hochschulgesetz des Landes (HochSchG) vom 19. November 2010
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Verdingungsordnungen (VOB/VOL/VOF) u.v.m.

Diese Veröffentlichungen liegen in unserer Verwaltung und vielen anderen öffentlichen Stellen zur Einsicht aus und sind für den interessierten Leser in juristischen Textsammlungen im Internet jeweils in der aktuellsten Version zum Ausdruck hinterlegt.

Satzung des Studierendenwerks Trier

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Trier hat am 18.12.2012 auf Grund des § 112 Abs. 2 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert am 18.06.2019 (GVBl. S. 101, 103), BS 223-41, die nachstehende Satzung beschlossen.

Diese hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur gemäß § 116 Abs. 2 Satz 1 HochSchG mit Schreiben vom 14.1.2013, Az.: 974 52 222-2/40 (4) genehmigt.

§ 1 Rechtsform und Sitz

(1) Das Studierendenwerk Trier ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Das Studierendenwerk hat seinen Sitz in Trier.

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Das Studierendenwerk Trier verfolgt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Das Studierendenwerk Trier verwendet seine Mittel und Überschüsse im Rahmen des Wirtschaftsplans ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke.

(2) Die Einrichtungen des Studierendenwerks Trier sind Zweckbetriebe im Sinne des § 65 Abgabenordnung. Eine Absicht, Gewinne zu erzielen, ist nicht vorhanden. Das Studierendenwerk Trier ist mit seinen Einrichtungen selbstlos tätig im Sinne des § 55 Abgabenordnung. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 3 Aufgaben

(1) Das Studierendenwerk Trier hat die Aufgabe, die Studierenden der gem. § 112 Abs. 1 HochSchG zugeordneten Hochschulen in eigener Verantwortung sozial zu betreuen sowie wirtschaftlich und kulturell zu fördern.

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben bekennt sich das Studierendenwerk zu den Grundsätzen des schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen und des nachhaltigen Wirtschaftens.

Das Studierendenwerk Trier kann sich an Unternehmen beteiligen oder Unternehmen gründen. Bei Unternehmensgründungen muss sichergestellt sein, dass für die dort Beschäftigten die für das Land geltenden tariflichen Bestimmungen angewendet werden.

(2) Zum Nutzen der Studierenden werden vorrangig folgende Dienstleistungen angeboten:

1. die Mitwirkung bei der Errichtung von Verpflegungsbetrieben sowie die Bewirtschaftung dieser Einrichtungen und von Warenautomaten,
2. die Errichtung von Wohnraum für in- bzw. ausländische Studierende der Hochschulen, sowie die Mitwirkung bei derartigen Maßnahmen,
3. die Beschaffung und Bewirtschaftung von Wohnraum für in- bzw. ausländische Studierende der Hochschule sowie die Vermittlung von Wohnraum an Studierende,
4. die Sozialberatung, die Beratung in psychologischen und rechtlichen Angelegenheiten, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen,
5. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von sonstigen wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
6. die Vergabe von sozialen Stipendien, Darlehen, Unterstützungen und Beihilfen nach Maßgabe des Wirtschaftsplans und einschlägigen Richtlinien des Studierendenwerks,
7. die Information der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Studierendenwerks,
8. die Durchführung von Vereinbarungen zur preiswerten Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für die Studierenden,

9. die Bereitstellung von Fahrzeugen für die Sicherstellung der studentischen Mobilität,
10. die Mitwirkung bei der Errichtung und Unterhaltung von Kindergärten und -krippen für Kinder von Studierenden,
11. die Bereitstellung von Räumen für kulturelle Veranstaltungen der Studierenden,
12. die Durchführung und Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen für und/oder mit Studierenden,
13. die Durchführung von Gesundheitsmaßnahmen.

(3) Das Studierendenwerk Trier ist berechtigt, die Mitnutzung seiner Einrichtungen durch Dritte zu gestatten.

Das Studierendenwerk Trier kann weitere Aufgaben für Mitglieder und Angehörige der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs nach eigenem Ermessen wahrnehmen, ihnen insbesondere die Mitnutzung seiner Einrichtungen gestatten.

Das Studierendenwerk Trier kann zusätzliche Aufgaben auch nur für Mitglieder und Angehörige einzelner Hochschulen oder einzelner Hochschulstandorte seines Zuständigkeitsbereichs wahrnehmen, so dass gegebenenfalls auch spezifischen Bedürfnissen an bestimmten Hochschulen Rechnung getragen werden kann.

Konkret können für diese Nutzergruppen folgende andere Aufgaben wahrgenommen werden:

1. Bereitstellung eines Verpflegungsangebotes in den vorhandenen Verpflegungsbetrieben sowie vorhandener Warenautomaten für die Bediensteten und Gäste der Hochschulen.
2. Mitwirkung bei der Errichtung von Kindergärten- und Krippen für Kinder von Bediensteten.
3. Belieferung und Versorgung von Schülerinnen und Schüler sowie Kindergarten- und Krippen mit Essen.

§ 4 Finanzierung

(1) Die zur Erfüllung seiner vorrangigen Aufgaben gem. § 3 Abs. 2 erforderlichen Mittel erhält das Studieren-

denwerk durch:

1. eigene Einnahmen,
2. Beiträge von Studierenden nach Maßgabe der Beitragsordnung,
3. Zuwendungen Dritter,
4. Zuwendungen des Landes RLP nach Maßgabe des Landeshaushaltes.

(2) Weitere Aufgaben nach § 112 a Abs. 2 und 3 HochSchG, die für Hochschulmitglieder oder sonstige Dritte erfüllt werden, dürfen nicht aus Entgelten oder Beiträgen der Studierenden finanziert werden.

(3) Die zur Finanzierung der Aufgaben gem. § 3 Abs. 3 erforderlichen Mittel erhält das Studierendenwerk Trier wie folgt:

1. Anteilige Kostenerstattung der betreffenden Hochschulen im Auftrag des Landes.
2. Erstattung des tatsächlichen Mehraufwandes durch den Auftraggeber.

(4) Die Aufgaben des Studierendenwerks Trier sind insgesamt kostendeckend zu führen. Zur Kostendeckung sind alle erhaltenen Mittel gemäß den Absätzen 1 und 2 zu verwenden. Überschüsse oder Verluste können kostenstellenbezogen in das folgende Wirtschaftsjahr vorgetragen werden. Eine Verrechnung von Überschüssen aus Aufgaben gem. § 3 Abs. 2 mit Unterdeckungen aus anderen Aufgabenbereichen ist nicht zulässig. Entsprechendes gilt für die Zuführung zu oder die Entnahme aus Rücklagen.

§ 5 Grundsätze der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens

(1) Wirtschaftsführung und Rechnungswesen richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Landeshaushaltsordnung findet keine Anwendung.

(2) Über die Kostendeckung hinaus dürfen die Beiträge von Studierenden zur Bildung von Rücklagen verwendet werden, um finanzielle Risiken absichern zu können. Eine allgemeine Betriebsmittelrücklage in Höhe des Bruttoentgeltes aller Beschäftigten der letzten

drei Monate des Jahres wird angestrebt. Soweit Überschüsse erwirtschaftet werden, können Rücklagen für die Wahrnehmung von satzungsmäßigen Aufgaben gebildet werden, insbesondere die nachhaltige Wohnraumbewirtschaftung und die Bewirtschaftung von Verpflegungsbetrieben.

(3) Das Studierendenwerk Trier stellt rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan und eine mittelfristige Finanzplanung auf.

Der Verwaltungsrat berät und genehmigt den Wirtschaftsplan und die mittelfristige Finanzplanung. Der vom Verwaltungsrat genehmigte Wirtschaftsplan und die vom Verwaltungsrat genehmigte mittelfristige Finanzplanung werden durch die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer bis zum 31.12. des laufenden Jahres dem zuständigen Ministerium zugeleitet.

Über den Ablauf und die Inhalte der Sitzung des Verwaltungsrates, in der über den Wirtschaftsplan und die mittelfristige Finanzplanung entschieden wird, ist eine Niederschrift zu fertigen. Abweichungen von dem von der Geschäftsführung vorzulegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes und der mittelfristigen Finanzplanung werden in dieser Niederschrift festgehalten.

(4) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (Aufwand- und Ertragsübersicht) und dem Investitionsplan. Er wird für jeden Betriebsstandort (Teilwirtschaftsplan) und konsolidiert für das gesamte Studierendenwerk aufgestellt. Ein Betriebsstandort umfasst die in einer kommunalen Gebietskörperschaft ansässigen Betriebseinrichtungen des Studierendenwerks.

(5) Die mittelfristige Finanzplanung stellt – konsolidiert für das gesamte Studierendenwerk – die wirtschaftlichen Ziele für das bevorstehende Wirtschaftsjahr, sowie die drei darauffolgenden Wirtschaftsjahre dar.

(6) Einzelheiten zur Ausführung der Aufgaben gem. Abs. 3 regelt eine Vereinbarung der rheinland-pfälzischen Studierendenwerke über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sowie die Aufstellung und den Vollzug von Wirtschaftsplänen und mittelfristiger Finanzplanung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(7) Der Jahresabschluss wird nach § 115 Abs. 4 Satz 1 HochSchG in entsprechender Anwendung des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist sowohl für die einzelnen Betriebsstandorte als auch konsolidiert für das gesamte Studierendenwerk aufzustellen. Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufzustellen und von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu testieren. Die Vorlage an den Verwaltungsrat erfolgt nach § 115 Abs. 4 Satz 2 HochSchG innerhalb von sieben Monaten.

§ 6 Organe

(1) Organe des Studierendenwerks Trier sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

(2) Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates (§ 113 HochSchG) und die Amtszeit seiner Mitglieder (§ 40 HochSchG) richten sich nach den Regelungen des Hochschulgesetzes in seiner jeweils geltenden Fassung.

(3) Ergänzend benennen die Entsendegremien (Stupa und Senat) entsprechend der Anzahl der zu entsendenden Mitglieder jeweils auch Ersatzmitglieder, die in den Verwaltungsrat eintreten, wenn das gewählte Mitglied durch Tod, Verlust der Mitgliedschaft der Hochschule oder aus anderen wichtigen Gründen ausscheidet, ein gewähltes Mitglied die Wahl aus wichtigen Gründen ablehnt oder die Wahl zum Mitglied für ungültig erklärt wird.

§ 7 Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat erfüllt seine Aufgaben gemäß § 113 HochSchG, soweit in den Absätzen 2 bis 5 nichts Abweichendes geregelt ist.

(2) Der Verwaltungsrat bestimmt die Rechtsgeschäfte und Wertgrenzen, bei denen er sich die Entscheidung vorbehält.

(3) Personalentscheidungen ab Entgeltgruppe 13 TV-L oder höher trifft der Verwaltungsrat auf Vorschlag der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers.

(4) Dem Verwaltungsrat werden durch die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer jeweils 6 Wochen nach Ablauf des 1. Halbjahres bzw. nach Jahresende Halbjahresberichte vorgelegt. Der Verwaltungsrat nimmt die Halbjahresberichte in der jeweils folgenden Sitzung zur Kenntnis und berät über den daraus abzuleitenden Handlungsbedarf sowie über etwaige Beschlussvorlagen der Geschäftsführung. § 114 Abs. 3 HochSchG bleibt unberührt.

(5) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung und beschließt sie mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

§ 8 Geschäftsführer/in

(1) Der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer obliegen die in § 114 HochSchG festgelegten Aufgaben. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer vertritt das Studierendenwerk nach außen und ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter für das dort beschäftigte Personal. Sie oder er hat dabei die vom Verwaltungsrat erlassenen allgemeinen Richtlinien für die Geschäftsführung des Studierendenwerks Trier zu beachten.

(2) Die Stelle der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers ist öffentlich auszuschreiben. Sie oder er muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem und sozialem Gebiet verfügen. Einstellungsvoraussetzung ist in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

(3) Einen Beschluss über die Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und die Kündigung ihres oder seines Dienstverhältnisses kann der Verwaltungsrat nur mit zwei Dritteln der Stimmen seiner gesetzlichen Mitglieder fassen.

§ 9 Rechtsstellung des Personals

Für das Personal des Studierendenwerks Trier gelten die Bestimmungen für die Beschäftigten des Landes Rheinland-Pfalz entsprechend.

§ 10 Auflösung, Aufhebung oder Wegfall des Studierendenwerks

Wird bei Auflösung, Aufhebung oder Wegfall von steuerbegünstigten Aufgaben des Studierendenwerks Trier dessen Vermögen nicht auf ein anderes Studierendenwerk übertragen, so fällt das Vermögen an das Land Rheinland-Pfalz, mit der Maßgabe, dieses für die sozialen Belange der Studierenden der Hochschulen gem. § 112 HochSchG zu verwenden.

§ 11 Mitgliedschaften

Das Studierendenwerk kann seinen Förderern die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft.

Trier, 12.2.2013

Prof. Dr. Axel Kihm
Vorsitzender des Verwaltungsrates
des Studierendenwerks Trier

DR. WIDDAU GMBH - WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 53 -

Bestätigungsvermerk

Anlage 5

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Studierendenwerk Trier Anstalt des öffentlichen Rechts, Trier, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Anstalt liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

DR. WIDDAU GMBH - WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 54

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Anstalt und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Trier, 11. Mai 2018

Dr. Widdau GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Peter Widdau
Wirtschaftsprüfer



Ralf Adams
Wirtschaftsprüfer

DR. WIDDAU GMBH - WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar - 31. Dezember 2017

	2017 EUR	2017 EUR	2016 TEUR
1. Umsatzerlöse		12.983.056,91	13.505
2. Sonstige betriebliche Erträge		278.853,18	287
		13.261.910,09	13.792
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.953.464,05		2.048
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.042.681,81		3.043
		4.996.145,86	5.092
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.215.957,55		4.172
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.120.103,92		1.095
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	948.861,21		958
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	763.790,01		937
7. Unterstützung von Studierenden und sozialen Einrichtungen	111.532,14		138
		7.160.244,83	7.300
8. Zinsen und ähnliche Erträge	42.852,65		54
9. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.552,00		9
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61.342,30		81
		-26.041,65	-36
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		524,59	0
<u>Ergebnis nach Steuern</u>		1.078.953,16	1.365
12. Sonstige Steuern		39.284,96	37
<u>Jahresüberschuss</u>		1.039.668,20	1.328
Entnahmen aus Rücklagen		887.469,54	1.087
Einstellung in Rücklagen		-1.927.137,74	-2.414
<u>Bilanzgewinn</u>		0,00	0

DR. WIDDAU GMBH - WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
<u>A. Anlagevermögen</u>			
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		657.696,53	692
<u>II. Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	17.792.163,33		18.205
2. Technische Anlagen und Maschinen	199.741,08		228
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.306.040,77		1.335
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	273.680,84		74
		19.571.626,02	19.842
<u>III. Finanzanlagen</u>			
Genossenschaftsanteile		41.600,00	0
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
<u>I. Vorräte</u>			
Fertige Erzeugnisse und Waren		264.833,86	236
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.557,08		49
2. Sonstige Vermögensgegenstände	168.005,79		212
		216.562,87	260
<u>III. Wertpapiere</u>			
		1.197.008,00	1.646
<u>IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>			
		10.699.676,27	9.470
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
		1.307.673,47	1.326
		33.956.677,02	33.473

DR. WIDDAU GMBH - WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Bilanz zum 31. Dezember 2017

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>PASSIVA</u>
	EUR	EUR	31.12.2016
			TEUR
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. <u>Rücklagen für getätigte Investitionen</u>	6.558.889,00		6.765
II. <u>Übrige Rücklagen</u>	<u>12.703.349,44</u>	19.262.238,44	<u>11.458</u>
			<u>18.223</u>
<u>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</u>		5.685.145,89	<u>5.890</u>
<u>C. Rückstellungen</u>			
1. <u>Steuerrückstellungen</u>	700,59		0
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>262.406,35</u>	263.106,94	<u>244</u>
			<u>244</u>
<u>D. Verbindlichkeiten</u>			
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	3.913.393,72		4.325
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	254.524,37		301
3. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>2.365.324,61</u>	6.533.242,70	<u>2.235</u>
			<u>6.860</u>
<u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		<u>2.212.943,05</u>	<u>2.256</u>

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 5

An das SWT Studierendenwerk Trier, Trier

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Studierendenwerk Trier - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Studierendenwerk Trier für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

DR. WIDDAU GMBH - WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 57 -

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

DR. WIDDAU GMBH - WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 58 -

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

DR. WIDDAU GMBH - WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 59 -

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

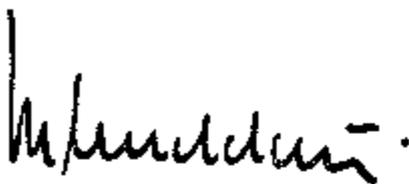
DR. WIDDAU GMBH - WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 60 -

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Trier, 23. Mai 2019

Dr. Widdau GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Peter Widdau
Wirtschaftsprüfer



Ralf Adams
Wirtschaftsprüfer

DR. WIDDAU GMBH - WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar - 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2018 EUR	2017 TEUR
1. Umsatzerlöse		12.795.126,64	12.983
2. Sonstige betriebliche Erträge		320.246,76	279
		13.115.373,40	13.262
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.845.957,36		1.953
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.891.361,46		3.043
		4.737.318,82	4.996
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.257.615,02		4.216
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.131.606,27		1.120
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	957.994,64		949
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.129.248,95		764
7. Unterstützung von Studierenden und sozialen Einrichtungen	87.407,58		112
		7.563.872,46	7.160
8. Zinsen und ähnliche Erträge	39.456,04		43
9. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		8
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51.169,99		61
		-11.713,95	-26
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		637,93	1
<u>Ergebnis nach Steuern</u>		801.830,24	1.079
12. Sonstige Steuern		39.657,96	39
<u>Jahresüberschuss</u>		762.172,28	1.040
Entnahmen aus Rücklagen		1.239.374,21	887
Einstellung in Rücklagen		-2.001.546,49	-1.927
<u>Bilanzgewinn</u>		0,00	0

DR. WIDDAU GMBH - WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
<u>A. Anlagevermögen</u>			
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	607.969,53		658
2. Geleistete Anzahlungen	4.263,18		0
		612.232,71	658
<u>II. Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	17.252.484,20		17.792
2. Technische Anlagen und Maschinen	166.533,08		200
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.215.585,14		1.306
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	165.999,80		274
		18.800.602,22	19.572
<u>III. Finanzanlagen</u>			
Genossenschaftsanteile		41.600,00	42
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
<u>I. Vorräte</u>			
Fertige Erzeugnisse und Waren		283.625,37	265
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.828,01		49
2. Sonstige Vermögensgegenstände	166.069,53		168
		250.897,54	217
<u>III. Wertpapiere</u>			
		1.206.928,00	1.197
<u>IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>			
		11.961.938,54	10.700
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
		1.351.299,75	1.308
		34.509.124,13	33.957

DR. WIDDAU GMBH - WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Bilanz zum 31. Dezember 2018

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>PASSIVA</u>
	EUR	EUR	31.12.2017
			TEUR
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. <u>Rücklagen für getätigte Investitionen</u>	6.362.752,00		6.559
II. <u>Übrige Rücklagen</u>	<u>13.661.658,72</u>	20.024.410,72	<u>12.703</u>
			<u>19.262</u>
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>		5.481.914,93	<u>5.685</u>
<u>C. Rückstellungen</u>			
1. <u>Steuerrückstellungen</u>	637,93		1
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>276.018,93</u>	276.656,86	<u>262</u>
			<u>263</u>
<u>D. Verbindlichkeiten</u>			
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	3.493.365,84		3.913
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	358.612,42		255
3. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>2.515.012,75</u>	6.366.991,01	<u>2.365</u>
			<u>6.533</u>
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		<u>2.359.150,61</u>	<u>2.213</u>



Studierendenwerk Trier
Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsring 12a, 54296 Trier
www.studiwerk.de